

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN    ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GEM. § 4 BAUNVO	§ 9 (1) 1 a BBAUG
MI	MISCHGEBIETE GEM. § 6 BAUNVO	"
—●—●—●—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	"
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	"
GFZ. 0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	"

—	BAUGRENZEN	§ 9 (1) 1 b BBAUG
△	OFFENE BAUWEISE	"
△	SCHUTZFLÄCHEN	§ 9 (1) 14 BBAUG
■	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 3 BBAUG
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	"
P	PARKANLAGEN	"
△	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE	§ 9 (1) 2 BBAUG
→	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGS-ANLAGEN	§ 9 (1) 6 BBAUG
■	GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 8 BBAUG
■	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 (1) 10 BBAUG
■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (5) BBAUG
■	MIT GEH-FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BE- LASTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BBAUG

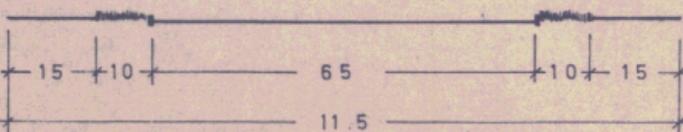
LASTENDE FLÄCHEN

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—○—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
—○—	FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
—	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
■	GRUNDFLÄCHEN DER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN
■	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
23	FLURSTÜCKSBENZEICHNUNG
—	HÖHENSCHICHTLINIEN

## STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100

STRASSE „A, B, C“



## TEIL B - TEXT

### TEXTL. FESTSETZUNGEN

- IM BEREICH DER SICHTDREIECKE SIND BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDIGUNGEN BIS ZU EINER HÖHE 70 cm ZULÄSSIG.

Die Auflagen des Genehmigungserlasses vom 10. 05. 73 IV 81d-813/04 - 62.6.(16) wurden berücksichtigt und in der Sitzung der Stadtvertretung am 5. Okt. 1973.. als Satzung beschlossen.

Bargteheide, den 24. Okt. 1973..



(Reinke)  
Bürgermeister

BEREITUNG: KREIS STORMARN / KREISBAUAMT/PLANUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG  
AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. 3. 65

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS  
PLANZEICHNUNG ~~UND~~ TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG  
HABEN IN DER ZEIT VOM 12. 7. 67 BIS 15. 8. 67 NACH VOR-  
HERIGER BEKANNTMACHUNG AM 29. 6. 67 MIT DEM HIN-  
WEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUS-  
LEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 26. 7. 72 SOWIE DIE  
GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTE-  
BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BOLDESLOE, DEN 18/4/73

BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973

BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973

BAD OLDESLOE, DEN 19. FEB. 1973

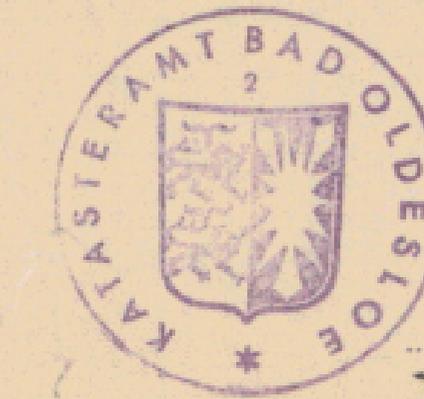
*[Handwritten signature]*



*[Handwritten signature]*  
BURGERMEISTER



*[Handwritten signature]*  
BURGERMEISTER



*[Handwritten signature]*  
Reg. Verm. Direktor

~~OB REG. VERM. RAT~~

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT  
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.70  
GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 22. März 1973



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG,  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE  
NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS  
VOM 10.05.73 AZ. IV 81d-813/04-62.6(16) ERTEILT.

Die Erfüllung der Auflagen und  
Hinweise wurde mit Erlaß des  
Innenministers vom 22. Nov. 1973  
Az.: IV 81d-813/04-62.6 bestätigt.

BARGTEHEIDE, DEN 24.10.1973



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS ~~TEXT UND~~  
PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG  
SIND AM 1. 4. 74 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG  
DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN  
VOM 2. 4. 74 AN ÖFFENTLICH AUS.

BARGTEHEIDE, DEN -2. April 1974



*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

# SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 GEBIET KRUTHORST

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)  
IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE  
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.70+6.12.71 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 GEBIET KRUTHORST, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: